	<p>Versicherungsmakler Helge Kühl  Aschauer Weg 4  24214 Neudorf</p> <p>Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00  Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07  E-Mail info@helgekuehl.de</p>
---	--

## Anlassbezogene Beratung: Umzug innerhalb Deutschlands

Ein Umzug sollte dem Versicherungsunternehmen unter Angabe der neuen Anschrift unverzüglich gemeldet werden. In einigen Versicherungssparten sind Besonderheiten zu beachten:

### Hausratversicherung

Hier gilt § 10 der Versicherungsbedingungen (VHB 2000) oder § 11 der VHB 92 bzw. VHB 84:

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Während des Wohnungswechsels besteht in beiden Wohnungen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn.

Behält der Versicherungsnehmer zusätzlich die bisherige Wohnung, geht der Versicherungsschutz nicht über, wenn er die alte Wohnung weiterhin bewohnt (Doppelwohnsitz); für eine Übergangszeit von zwei Monaten besteht Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Hierfür ist dann gesonderter Versicherungsschutz zu beantragen.


Liegt die neue Wohnung nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so geht der Versicherungsschutz nicht auf die neue Wohnung über.

Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn.

Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges dem Versicherer mit Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen. Bei einer Vergrößerung der Wohnfläche kann ein vereinbarter Unterversicherungsverzicht entfallen. Die Versicherungssumme sollte daher den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Waren für die bisherige Wohnung besondere Sicherungen vereinbart, so ist dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob entsprechende Sicherungen in der neuen Wohnung vorhanden sind. Dem Anbieter sollte daher Bauart (Bedachung, Mauerwerk), Gefahrerhöhungen durch Nachbarschaftsbetriebe /-läger (z.B. Diskotheken, Reinigung, Gastwirtschaften, Landwirtschaft, Trinkhallen usw.) und die Art der Schlösser an allen Haus- und Wohnungseingangstüren mitgeteilt werden. Idealerweise wird ein komplett neues Antragsformular mit den entsprechenden Fragen des Versicherers ausgefüllt. Beim Ausfüllen des Änderungsantrages ist darauf zu achten, dass der Anbieter den Versicherungsvertrag nicht automatisch um weitere Jahre verlängert. Die Vertragsänderung muss also im Rahmen des bestehenden Vertrages durchgeführt werden.

Zieht bei einer Trennung von Ehegatten der Versicherungsnehmer aus der Ehwohnung aus und bleibt der Ehegatte in der bisherigen Ehwohnung zurück, so gelten als Versicherungsort (siehe § 9 Nr. 2) die neue Wohnung des Versicherungsnehmers und die bisherige Ehwohnung. Dies gilt bis zu einer Änderung des Versicherungsvertrages, längstens bis zum Ablauf von drei Monaten nach der nächsten, auf den Auszug des Versicherungsnehmers folgenden Beitragsfälligkeit. Danach besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung des Versicherungsnehmers.

	<p>Versicherungsmakler Helge Kühl  Aschauer Weg 4  24214 Neudorf</p> <p>Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00  Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07  E-Mail info@helgekuehl.de</p>
---	--

### **Gebäudeversicherung und Haftpflichtversicherung**

Wurde das eigene Haus selbst genutzt und wird nun nach dem Umzug vermietet, ist dies dem Anbieter mitzuteilen. Einige (wenige) Versicherungstarife der Gebäudeversicherer gelten nur für Selbstnutzung. Wird vermietet, muss der Tarif entsprechend umgestellt werden. Zusätzlich ist dann eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht notwendig. Ist ein Öltank vorhanden, sollte auch dieser über eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung versichert werden. Meist muss die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung bei dem Anbieter abgeschlossen werden, der auch das Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko versichert.

### **Kfz- und Verkehrs- /Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung**

Das Kraftfahrzeug muss auf die neue Anschrift umgemeldet werden. Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei Wohnungswechsel nicht. Wird das Fahrzeug allerdings am alten Wohnort ab- und am neuen angemeldet, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht. Erhält das Fahrzeug ein neues Kennzeichen sollte dieses dem Rechtsschutzversicherer mitgeteilt werden.

**Es empfiehlt sich in den jeweiligen Sparten eine Risikoanalyse durchzuführen. Basisinfos sollten angefordert werden, um sich mit den wesentlichen Merkmalen der jeweiligen Versicherung vertraut zu machen. Bei einem Wegzug ins Ausland sind weitere Besonderheiten zu beachten.**